



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Geistliche Hauß Apoteck/ Oder Heilsamer Unterricht/ wie  
sonderlich die Krancken/ zu würdiger Empfahung der HH.  
Sacramenten/ auch anderen/ alsdan nohtwendigen  
Ubungen/ zu ermahnen/ zu trösten/ vnd ...**

**Pistorius, Georg**

**Cölln, 1672**

Das 14. Cap. Wie ein Seelsorger sich zur Zeit der Pest vnd sterbsläuffen  
verhalten solle/ auch was für leib- vnd geistliche Mittel wieder die Pest  
zugebrauchen?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54978)

## Das XIV. Capitel.

Wie ein Pfarherr sich zur zeit  
der Pestilenz vnd Sterbensläus-  
sen verhalten müsse?

Als ein ordentlich beruffener Seelsor-  
ger für ein schwären vnd gefährli-  
chen Stand habe / vnd wie hoch er seinen  
anvertrauten Pfarrkindern bezuspringen  
verbunden ist / erscheinet alsdan fürnem-  
lich / wan in einer Pfarr die Pestilenz vnd  
etliche Sterbens-Seuchen einreissen /  
zu welchem ein Seelsorger / da gleich auß  
Furcht des Todes die Eltern von den Kin-  
dern / vnd die Kinder von den Eltern wei-  
chen / vnd ein guter Freund den andern  
ganz verläßt / ein Pfarherr auch mit Leibs  
vnd Lebens Gefahr bey ihnen verbleiben / sie  
besuchen / vnd die H. Sacramenten auß-  
theilen muß ; deswegen ich für rathsam be-  
funden / dieser geistlichen Haus Apotec ein  
Vnderricht bezusetzen / wie ein Seel-  
sorger

forger in einreißenden Sterbensläuffen/  
vnd bey inficirten Personen sich verhalten/  
auch was für geistliche vnd leibliche Mittel  
er brauchen soll.

## §. I.

Was ein Pfarrherr / wan in seiner  
Pfarr die Pest einreißt / seine Pfarr-  
Kinder ins gemein erin-  
neren soll.

**W**An in einem Landt / Statt / Dorff /  
vnd Gemeindt / Pestilenz vnd erbli-  
che Sterbensseuchen einreissen / soll ein  
Seelforger seinen anvertrauten Pfarrkin-  
dern folgendes erinnern. 1. Obvöll die  
Pestilenz vnd andere Erbkrankheiten  
auch auß natürlichen Ursachen herkom-  
men / als von vngesunden Dämpffen vnd  
vergiftten Luft / von bösen Einflüssen vnd  
Zusammenauffung der Planeten / von Jui-  
sternus an Sonnen vnd Mon / von Dün-  
sten der Erdbidmen / von Ubergießung  
der Wässer / von Hewschrecken vnd ande-  
rem Ungeziffer / so hauffenweiß in ein  
Land

Land fallen/auf Hunger vnd langwierigen  
Kriegen/vnd dergleichen / darnoch seynd  
sie gemeinlich nach Außweisung H.  
Schrift/ein straff der Sünden: Inson-  
derheit aber 1. wan man Gottes Wort/  
Befelch/vnd Dienst verachtet. (a) 2. Von  
dem wahren Glauben abfällt. (b) 3. Der  
Proppheten vnd Priester Ermahnungen  
in den Wind schlägt. (c) 4. Die Obrigkeit-  
ten übel vorstehen. (d) 5. Mord, Unzucht/  
vnd Ehebruch begangen. (e) 6. Auch Hof-  
fart vnd Pracht getrieben werden. (f)

2. Daß nicht allein diejenige / welche  
mit der Pest behafft seynd/ in eufferster Ge-  
fahr des Lebens / vnd gleichsam des Todes  
gewiß eigē seyn: wie Carolus Borromaeus  
der Röm. Kirchen Cardinal / (g) vnd  
Gabriel Biel / (h) lehren/ vnd es die tägli-  
che Erfahrung mit sich bringt; sondern  
daß auch alle / reich vnd arme/ jung vnd  
alt

<sup>a</sup> Exod. 5. 3. Exod. 9. 15. Levit. 26. 25. Deut. 28.  
21. Jerem. 14. 12. <sup>b</sup> Jerem. 29. 17. Jerem. 44. 13.  
<sup>c</sup> Num. 14. 12. <sup>d</sup> Exod. 9. 15. 2. Reg 24. 15. <sup>e</sup> Ezech.  
33. 27. <sup>f</sup> Ezech. 28. 23 <sup>g</sup> De cura pest. c. 26.  
num. 3. <sup>h</sup> Serm. Domin. post Pent. de fuga pestis.

alten / so an a'len orten / da die Pest starck  
regire vnd täglich viel daran sterben / sich  
befinden / in solcher Lebens gefahr stehen /  
vnd deswegen / wie Petrus Ledesma er-  
weiset / (a) bey einer grossen Sünd schuld  
dig seynd / die H. Sacrament zu empfan-  
gen / vnd sich zu dem vorstehenden todt zu  
bereiten.

3. Vnd dieser vrsachen halben sol-  
len die Pfarzkinder gleich anfangs der ein-  
reissenden Pest zur Buß vnd gebrauch  
der H. Sacramenten / auch andern Zu-  
gehenden vnd Geistlichen Übungen ero-  
mahnet werden: dan weil die Pestilenz ein  
Sündstraff ist / so ist die rechnung leicht-  
lich zu machen / soll die Straff auffhören /  
so müssen die Sünder / damit Gott erzür-  
net / berouet / gebetht vnd gebüßet werden.

4. Ist zu glauben / daß nit alle die je-  
nige grosse Sünder seyen / welche mit der  
Pestilenz straff angegriffen vnd hingenoh-  
men werden / dan es seynd auch heilige  
Leuth an dieser Seuch gestorben: deswegen  
ein rechtglaubiger Christ in solchen sterbens-  
leuffen

P. i. Summæ de panit. c. 9. concl. 4. d. 1.

läuffen nit kleinnüchrig werden / sonder sich  
 in den Willen Gottes ergeben vnd wissen  
 solle / das nach der Lehr des H. Augustini  
 denen / so recht vnd from leben / kein art des  
 todts / vnd wans gleich Pestilens wäre zu  
 fürchten sey / oder schädlich seyn könne: dan  
 du sterbest gleich jezunder oder zur andern  
 zeit / du sterbest gleich ander Pest / oder an  
 derer Kranckheit / ist daran wenig gelegen  
 wan du nur selig stirbst.

V. Soll ein ganze Pfarz erinnert wer  
 den / das wan einer oder mehre mit der  
 Pest behafft werden / selbige sich in ihren  
 Häusern halten / vnd nit vnder vnd  
 anderen gesunden Leuten gehen / oder mit  
 ihnen gemeinschaft haben / essen oder trin  
 cken sollen / damit durch sie nit auch andere  
 angezündet vnd vergiffret werden: dan  
 welche andern die Pestilens vermessen  
 sich anhencken / sündigen tödlich / vnd wer  
 den an ihrem Nebenmenschen zu we  
 den dergleichen infectire Personen  
 wech / so viel mögltch / meiden / vnd nit ge  
 zu lect vnt vermessen seyn sollen / damit  
 ihre

ihren eigenen Leib nit verwahrlosen/ vnd in  
der Gefahr/die sie lieben/verderben. Sir. 3.

27.

## §. II.

**Wessen ein Seelforger / so viel seine  
Person belange/ sich in Sterbens-  
läuffen zu verhalten habe.**

**I**n Pfarzherz soll sich in diesen Fällen  
als ein guter Hirt erzeigen: dessen Be-  
sag ist / welches von Christo dem obristen  
Erzhirten vnserer Seelen selbstem gegeben  
vnd außgesprochen worden/ (a) daß er /  
wan solches das ewige Heyl seiner anver-  
trauten Schäßlein erfordert / für sie sein  
weltliches Leben darsetze.

Deswegen er I. Krafft dieses Besag  
Christi / nach Erklärung der H. Väter  
vnd Lehrern Chrylostomi, (b) Augusti-  
ni, (c) Gregorij, (d) Theophylacti,  
(e) Thomæ Aquinatis, (f) vnd ande-  
rer / nit allein auß dem Gebott der Liebe/  
D 2 sondern

a Ioan. 10. 11. b Homil. 59 in Ioan. c Serm 5.  
de verb. Domini. Serm. 149. de temp. & in epist.  
ad Honor. d Homil. loci Ioan. 10. e Ibid. f 2 2.  
q. 26. a. f.

sondern auff viel ein mehrere weiß vnd auß  
gerechtigket starck verbunden ist zur zeit  
der grassirenden Pest bey seiner Pfarr vnd  
Pfarkindern zu verbleiben / vnd ihnen / so  
viel derselben Seelen Heyl erfordert / bey  
zu springen / auch die H. Sacramenten zu  
administrieren: vnd dieses auch mit gewis-  
ser gefahr des lebens; es wäre dan sach  
daß er mit des Ordinarii bewilligung an  
seiner stat einen andern tauglichen Prie-  
ster bestellen thäte / welcher von dem Bis-  
choff approbirt würde / vnd in solchen  
Sterbenslauffen dem Volck gnugsamen  
vorstehen könnte Concil. Trident. (a)

Ausser welchem er keines wegs / auch  
bey einer schwären sünd / von seiner Pfarr  
weichen / noch resigniren kan: dahero solch  
Miedling in den Geistlichen Rechten (b)  
Animicida, Seelen Mörder genent wor-  
den / als welche an vieler Seelen verdamm-  
nis schuldig / vnd ein grosse rechen schaff  
auff sich laden.

Dan so ein Kriegsobristen im noch

a Sess. 23. c. 21. de reformat. b Cap  
Presbyter & seq. 26 q. 6.



fall vnd in wehrender schlacht / vermög  
tragenden Ampts / schuldig ist sein zeit-  
lich leben in gefahr zu setzen / vielmehr ist  
ein Seelsorger schuldig sein zeitliches Le-  
ben für der Seelen Heyl seiner Pfarz  
dazusetzen. Vnd gleich wie es ein schlech-  
te Ehr wäre/wan ein Soldat das Stipen-  
dium vnd Soldgenossen hette / vnd da  
man an den Streit gehen sollte/ Er resigni-  
ren / vnd darvon weichen wolte : also ha-  
ben die Pfarzherrn weder bey Gott noch  
der Welt zu verantworten / welche vorher  
die Zehenden / vnd andere Geistliche Ein-  
kommen vnd Vnderhalt empfangen / jetzt  
aber zu erhaltung ihres zeitlichen Lebens /  
das ewige heil ihrer Pfarfinder in den stich  
setzen.

2. Obwol die Seuch der Pestilenz  
erblich / vnd zuzeiten in den inficirten Hän-  
sern vnd Winceln vnder den lebendi-  
gen auch todre ligen / vnd sonsten die Kran-  
cken für sich selbst abscheulich seynd / ist  
dannoch ein Seelsorger verbunden auch  
in die inficirte Häuser vnd Wincel zu ge-  
hen / wan sonsten kein ander mittel / sie  
mit den H. Sacramenten zu versehen vor

handen ist: dan wan der/so mit der Pest be-  
hafft/heraus gehen / vnd sonst kommen-  
lich zur Beichte gehört vnd communicirt  
werden kan / soll sich ohne grosse Noth in  
mehrere Gefahr des Lebens nit geben:  
darvon im 4. 9. ein mehrers.

III. Wan schon ein Pfarzherr gleich  
anfangs der einreissenden Pest seine Pfarz-  
kinder oft vnd treulich ermahnet / daß sie  
sich zeitlich der H. Sacramenten theilhaf-  
tig machen / beichten vnd communiciren  
vnd also sich mit Gott vereinigten sollen /  
einer aber oder mehrer / entweder auß Un-  
lässigkeit / oder auch wohl auß Verachtung  
solches vnderlassen / vnd darüber die Pest  
bekommen haben / vnd alsdan ein Pfarz-  
herr wissen oder gedencen kan / sie seien  
des Gebrauchs der H. Sacramenten für-  
hlig / ist er (vermöög obigem Befehl) sie zu  
besuchen schuldig / vnd dis nit allein/wann  
sie durch die Befreundten oder Kranken-  
warter seiner begehren / sondern auch  
wan sie selber nicht begehren: weil er  
tragenden Ampts halben verbunden / für  
das ewige Heyl seiner Pfarzkinder / für-  
nemlich

nemblich) aber / wan sie deshalb in gefahr seynd / sorgfältig zu machen / vnd das selbig zu befürderen.

IV. Wan aber etwan in einer Pfarz der Ordentliche Seelsorger zur zeit der Sterbensläuffen außgewichen / oder Kräften oder gar gestorben wäre / vnd nit gleich ein anderer von dem Ordinario eingesetzt würde / würde ein jeglicher Priester ein sehr Heroisches / Gott wolgefälliges / vnd diesen verlassenen Schäflein hochnütliches werck der Christlichen Lieb vnd Vollkommenheit vben / wie bey Valent. (a) zu sehen / wan er bey solcher gelegenheit jenem gewalt / welchen das Tridentinische Concilium. (b) außsürfallende eufferste noth einem jeglichen Priester einem jeden von allen Sünden vnd Censuren zu absolviren ertheilet / gebrauchen würde. Jedoch aber ist ein solcher Priester ( gememlich davon zu reden ) dieses zu thun keines wegs schuldig / weder auß Pflicht tragenden Hirtenambes / wie klar ; dan ihm solches nit

D. 4                      obligt;

a 3. T.D 3.q.4 p. 3. b Sess. 14. c. 7. de Sacram. communis.

obliegt; weder auß dem natürlichen Befah  
 der Liebe gegen dem Nächsten: dan krafft  
 dessen allein ist keiner schuldig sein eigen  
 Leben in gefahr zu setzen / wan der in noch  
 steckende Mensch gnugsame vnd nothwen-  
 dige mittel hat sein Heyl zu befürdern vnd  
 in seiner eigenen Willkühr stehet / solche ent-  
 weder zu gebrauchen / oder nit. (a) Weil  
 dan ein jeder wol vnderwiesener Christ  
 wol weiß / daß im fahl der noth ein wahre  
 vollkommene Key vnd Leyd zu erwecken  
 vnd er solche mit der Gnad Gottes in sei-  
 ner gewalt hat / hat er gnugsames mittel  
 sein Heyl zu würcken / vnd sich des ewigen  
 Todes zu erretten. Derentwegen dan auch  
 ein Priester / dem es Amtes halber nit obliegt  
 nit zu verbinden daß er sich an ein von sei-  
 nem eigenen Pfartherren verlassenes / vnd  
 mit der Pest inficirtes orth begeben / den  
 Inwohnern mit Aufspendung der H. Sa-  
 cramenten beyzuspringen / wan er dar-  
 durch in augenscheinliche gefahr seines  
 Lebens solte gerathen. Vnd bringet fem  
 bedencen / daß diß ein gemeine noth vnd  
 gefahr / vnd eben darumb von aller privat

Est communis.

noth

noch abzuwenden seye: dan diese gemeine  
 noch anderst nit / als auß eines jeden insom-  
 derheit gefahr entsethet / welche ein gemei-  
 ner Priester nicht weiß / vnd wie Valent.  
 vnd Tannerus (a) vermercken / nicht schuld-  
 dig ist denselben nachzutragen. Ligt dem-  
 nach den Bischöffen / Archidiaconen / vnd  
 anderen Seelenhirten ob / solcher verlassenen  
 Gemeind fürsorgung zu thun.

Dafern aber ein privat Priester keine  
 lebens gefahr zu befürchten hette / als dan  
 würde er verbunden seyn / solche geistliche  
 hülff seinem Nebenmenschen zu erzeigen /  
 (b) weiln Gott einem jeden die fürsorg  
 über seinen Nächsten auffgetragen hat. Wie  
 groß aber solche verbündnus seye / muß  
 auß der noch / in welcher der Nächste ist / er-  
 kennen vnd erachtet werden.

5. Damit aber ein rechter Seelsorger  
 vnd ein jeglicher anderer Priester ein so  
 Christliches werck der Lieb desto gutwilli-  
 ger vnd hurtiger erweise / soll er oft vnd  
 wohl in gemüht führen 1. Daß von Gott  
 alle ding dahin erschaffen / daß sie der Men-  
 schen

D 5

schen

a Tann. 1. 3. D. 9. 1. 4. 166. b Eccl. 17. 12.

schen Heyl vnd ewige Seligkeit befördern: vnd Christus selbst sein köstliches Leben für seine Schäflein gesetzt hat: vnd eben deswegen die Göttliche verordnung erfordert / daß / welche in den Orden der Seelenhirten aufgenommen werden wollen / eben diese verbindnus haben / vnd umb der Seelen ewigen Heyl willen das zeitliche Leben zu setzen / in allen fürfallenden gelegenhelten bereit seyn sollen / wie Sotus lehret. (a)

2. Daß Gott in solchen eifertigen Seelsorgern den beruff hochehret / vnd man offtfahren hat / daß die / welche den Kranken in Pestilenzzeiten beyspringen / ehender mit dem Leben darvon kommen seynd / als die / welche sich auß forcht des todes von ihnen anhalten haben.

3. Vnd fürnemblich daß die jenige / welche in gefährlichen sterbensläuffen den Kranken / es sey auß liebe / oder gerechtigkeit vnd schuldigkeit / die H. Sacramenten auftheilen / vnd darüber in feire werden erfräncken vnd sterben / ein sehr grosse belohnung

De Justit. & Jure, lib. 10. q. 3. a. 1.

lohnung vnd sonderbare Kron gewiß zu  
 gewarten haben. Dan solche / wie auß dem  
 Römischen Martyrologio den 28 Febr.  
 Baronio (c) vnd Tannero (b) zu ersehen  
 nit allein von alters her den heiligen Mar-  
 tyren schier gleich gehalten / sondern auch  
 der zeit die meinung etlicher Theologen da-  
 hin wil gehen / daß solche so gar auch für  
 wahre Martyrer zu erkennen vnd zu hal-  
 ten seyen: welches ja den Geistlichen zur  
 Pestilenzzeit ein sehr grosser trost vnd star-  
 cker anrath zu vollziehung ihres schuldig-  
 gen Amtes seyn soll.

a Ad Annum Christi 263. b T. 2. D. 1.  
 q. 4. d. 2. n. 13.

## §. III.

Wie sich ein Pfarrer in sterbensdru-  
 fen bey Administration der H. Sacra-  
 menten des Tauffs / der Buß / des Aicars /  
 vnd letzten Oelung verhalten soll.

Seine meinung ist nit zu handeln von  
 den Essentialstücken der H. Sacra-  
 menten / das ist / von solchen dingen / ohn  
 welche ein Sacrament durchaus nicht gel-  
 tet

D 6.

1673

ten noch bestehen kan / als da seynd die gewisse Materi / Form / auch der bestimmte Minister vnd Ausspender eines jeden Sacraments / dan gleich wie diese ding ihr herkommen vnd einsetzung von Christo selbst haben / als kan mit solchen vnd dergleichen im wenigsten nicht (es sey ebendie noch so groß als sie wolle vnd seyn kan) von vns / oder einem Menschlichen gewalt dispensirt, nachgesehen / oder geändert werden / sonder werde allein von den Accidentibus vnd etlichen vmbständen handelt welche zu ausscheidung vnd empfahung dieser H. Sacramenten gehören; doch aber / obwohl sie sonst zu halten hoch gebotten seynd / im nothfall auffgehbt vnd in etwas nachgelassen werden können.

I. Belangend das H. Sacrament des Tauffs. 1. Weiln zur zeit der sterbensläuffen mehrmahl geschehet / daß die infirmste schwangere Frawen ihre Kinder vntzeitig gebähren / vnd selbstge / wie auch die so zur rechten zeit / aber von infirmen Müttern gebohren werden / gemeinlich auch mit der Pest behafft / vnd also in ge  
wisse



wisser gefahr des Lebens seynd / vnd geh-  
 lung dahin sterben / ist hell vnd klar das sol-  
 che Kinder in höchster gefahr der ewigen  
 Verdammnis stehen. / dan das sie außser  
 des Tauffs / ohn welchen sie in das Reich  
 Gottes nit eingehen können / (a) kein ein-  
 niges ander mittel haben / die Seligkeit zu  
 erlangen. Welten aber im fall der noth  
 ein jeder vernünfftiger Mensch / wer der  
 immer seye / so gar die eigene Elteren / vnd  
 diß ohn alle verhindernuß der Ehlichen  
 pflichten / wie Coninch (b) vnd Diana  
 (c) mit anderen mehr Lehrern tauffen kan /  
 (d) vnd gleicher massen auch mit Lebens  
 gefahr bey eintfallender eusserster noth zu  
 thun schültig / nach der Lehr Tanneri / (e)  
 also kan ein Pfarher: von schwärer ver-  
 bündniß ein inficitres erstgebohrnes Kind  
 zu tauffen entlediget seyn / damit er nit ohn  
 hierzu tringende noth sich selber in Lebens  
 gefahr / eine ganze Gemeind aber in ge-  
 fahr ihren Seelsorger zu verlichren stecke:

D 7

dan

a Joann. 3. 5. b De Sacram. D. 34. d 8. n. 69. c. 3. p.  
 tr. 4. R. 3. & 5 p. tr. R. 25. d Concil. Florentin. in de-  
 cret. Eugen. IV. c ybi supra n. 60.

Dan in solcher begebenheit das Kind nit  
in eufferster noth ist ; zunahen auch die ge-  
meine noth einer privat vnd sonderbahren  
gefahr / bevorab wan solche durch andere  
kan abgewendet werden/ vorzugsehen.

2. Wosern aber nitemand vorhanden  
wäre / durch welchen der Tauff solchem  
Kinde möchte ertheilet werden / ( welches  
doch nicht leichtlich geschehen kan ) ist ein  
Pfarherz seines Ambis halber schuldig  
selbiges ohn verzug zu tauffen / solte er dar-  
über schon in gewisse gefahr seines eigenen  
Lebens gerahten oder andere Krancken ver-  
lassen müssen/ wie Tannerus (a) Valent.  
(b) Laym. (c) lehren. Dan eines theils  
andere Krancken ihnen selber durch wah-  
re Kew vnd Lend helffen können / anderen  
theils aber solchem Kinde von keinem ande-  
ren/ viel weniger von ihm selbst kan gehol-  
fen werden ; vnd ihm also/ well es in größe-  
rer gefahr / dan andere Krancken steht  
nach ordnung der Lieb vor allen andern zu  
helffen.

3. Diemitt dan so viel daran gelegen/  
dass

o Loc. cit. n. 65. l. 6. l. 3. ff. 1. 642. n. 5.

daß die neugebohrne Kinder recht getaufft werden / vnd der Pfarherz selber mit in allen nothfällen gegenwärtig seyn kan / oder schuldig ist / also soll er sonderlich zur zeit der Infection das gemeine Volck dessen offit erinnern / vnd wie im nothfall alle tauffen können vnd müssen / daß diese Kinder / als welchen die Pest den gar auß sehr schnell pfllegt zu machen / nicht ohn Tauff sterben / vnd Gottes anschauen zu ewigenzeiten beraubt seyn müssen. Nicht weniger soll ein Pfarherz seine vndergebene offit vnd wol bekennen / was zu rechter vnd gültiger Tauff von nöthen seye / sonderlich soll er wol acht haben / daß die Hebammen dessen gute wissenschafft haben / weil ihnen in abgang eines Priesters vielmahl vor andern / sonderlich Manspersonen gezimbt zu tauffen / wie Laym. (2) lehret.

4. Soll ein Priester im tauffen die jentoge weiß vnd Ceremonien in acht nehmen / welche für solche Todes gefahren eines jeden Bischthumbs Rituale fürschreibet / vnd doch wissen / daß in gar eufferster gefahr  
gnug

1. 1. 1. 2. 7. 1. 4.

Göttliche Haus Apotec/  
gnug sey / ein natürlich Wasser vber das  
Kind abgiessen / vnd darbey sprechen: Ich  
tauffe dich im Nahmen des Vatters/  
Sohns / vnd des heiligen Geistes.

II. Von der Buß vnd Beichte ist 1. zu  
wissen / daß / wie oben angedeutet / die infi-  
cirte vnd mit der Pest behaffte Personen  
in gewisser gefahr des Lebens seynd / vnd  
darumb / wan sie anderst einen Beichtvater  
haben können / bey verlust ihrer Selig-  
keit / ihre sünden zu bereuen vnd zu beichten  
schuldig seynd / nach der gemeiner Lehr der  
Theologorum bey Layn (a)

2. Derentwegen dan Filliuc. (b) Lug.  
(c) Valent. (d) Tannerus (e) kampf ande-  
ren Theologis lehren / daß ein Pfarrer  
schuldig seye dergleichen Krancke Personē  
Beichte zu hören / auch / wan es anderst nit  
seyn kan / mit gefahr se in s. eigenen Lebens.  
Andere Priester aber / welchen der Seelen  
sorg Ampts halber nicht obliegt / betreffend /  
vermeinet Capeaville, (f) daß auch sol-  
che

a L. 5. tr. 6 c. 5. n. 5. b T. 1. tr. 3. c. 5. n. 99. c De Por-  
nit D. 25. l. 1. n. 10. d l. c. e n. c. 5. f De modo mi-  
nist. Sacram. temp. pest. c. 1. q. 14. & c. 7 q. 7.

che schwärzlich verbunden seyn / die mit der  
 Pest behaffte Personen Beicht zu hören.  
 Nichts desto weniger ist glaubwürdiger  
 dafür zu halten / daß ein gemeiner Prie-  
 ster / deme kein Seelen Anseyt anvertrauet  
 ist / zu so schwärer Obligation nit zu halten  
 sey: auß schon oben bedemter vrsach; es wäre  
 dan / daß ein dergleichen Krancke solchen  
 Priester zu sich forderte / ihm zu beichten/  
 vnd das H. Sacrament zu empfangen:  
 dan in solchem fall haltet Valent. (a)  
 dafür / ein privat Priester sey schuldig/  
 auch mit gefahr seines lebens solchem fran-  
 cken beyzuspringen. Dessen doch vneracht/  
 vermeint Navar. (b) vnd Coninch. (c)  
 daß auch als dan ein solcher Priester so hoch  
 nit verbunden seye dem Krancken beyzu-  
 springen: welches er gleichwol nicht auff ei-  
 nen jeden zustand wil gedeuret haben / wan  
 etwan der Krancker in einer schwären sünd  
 wäre / vnd nichts vmb wahre Key vnd  
 Leyd wiste / ob / vnd wie solche zu erwecken;  
 dan solchem Krancken / weil er in eusser-  
 ster gefahr des ewigen Heyls / vnd kein  
 mittel

a L.c.b. in Man.c.24.n.9.c.De. charit.  
 D.25.1.7,n.89.

mittel hat noch weiß / wie der selben zu ent-  
 rinnen / müsse ohn zweiffel auch ein gemet-  
 ner Priester / wan er dessen zustands ge-  
 wisse wissenschaftt hette / vnd gänglich ver-  
 hoffte / er würde etwas erspriessliches auf-  
 richten können / zu hülffen kommen / seine  
 Beicht anhören / vnd die H. Absolution er-  
 theilen / wan er auch schon darüber erkrän-  
 cken vnd sterben würde.

3. Damit aber den Seelsorgeren ihre  
 tragende Obligation in etwas geringert  
 werde / ist zu mercken / daß gewisse vmbstände  
 vnd begebenheiten fürfallen mögen / bey  
 welchen auch ein Seelsorger nicht verbun-  
 den ist / sonderlich mit gewisser gefahr des  
 Lebens: als nemlich 1. wan er (so viel mö-  
 glich) vergewiß wäre / der Krancke wäre  
 mit keiner Todesünde verhaftet. Fillius. (a)  
 Chapeau / (b) welches er billich vermuthen  
 könnte / wan der Krancke kurz zuvor gebelcht  
 hette / vnd sonst ein reinen zarten Ge-  
 wissens wäre / vnd nit bald schwärlich sich  
 zu versündigen pflegte. 2. Wan er auß  
 erheblichen vrsachen vernünfftig erachten  
 könnte /

könnte/der Krancke wäre sonsten durch wahre Reu vnd Eend zu vorstehendem Todt wol vorbereitet/Laym. (a) welches er doch nicht leichtlich/ vnd ohn hochwichtige Muhtmassungen thun soll / weilen sonderlich von dem gemeinen Mann theils wegen selbs. Schwachheit/theils wegen Forch: des vorstehenden Todes vnd Gerichts/theils wegen grossen Versuchungen/Traurigkeiten/vnd anderen Zufällen eine vollkommene Reu vnd Eend / zu Latein contrition genant / schwärlich zu erwecken ist.

4. Wan zu Föchten/das das Beicht: kindt nicht völlig bekriben könnte / oder wan mehre Krancken in einem Zimmer zusammen / vnd nicht wohl ohn einander g. hört werden könnten/oder der Priester auß Verweilung der Beicht nichts gewissers als die Pest am Hals zu erwarten hätte / erkennen die Lehrer gnug zu seyn / das ein Mensch nur etliche seiner Sünden/es seyen tödtliche oder lästliche / in specie/vnd mit Nahmen ansetze / die vbrige bewuste aber hinderhalte : jedoch aber vber alle zumahl  
Reu

Reu vnd Leyd trage / mit dem Fürsag  
nach vergangner gefahr / auch die hunder-  
haltenen / wie man dan schuldig ist / zu beich-  
ten.

5. Wan ein Priester zu dergleichen  
Krancken kompt / welchen allbereit die  
Sprach einfallen / doch aber gute an-  
gung innerlicher wahrer Reu vber die  
Sünd von sich geben / oder durch deuten  
antworten / soll er sie absolviren : wie dan  
auch den jenigen die Absolution nit zu ver-  
sagen / welche zwar der Pfarzherz aller ver-  
nunfft beraubt findet / doch aber von ge-  
genwertigen berichtet wird / daß ein sol-  
cher / ehe er seines Verstands beraubt wor-  
den / sich zur Beicht berettet / dieselbe begehr-  
et oder nach dem Beschvatter ein verlan-  
gen gehabt. Wan aber nichts von der gleich-  
en verlangen / jedoch andere anzeigen  
gen verspürt werden / als daß er sich sonst  
andächtg / wohl bettend / from vnd gottse-  
lich in seinem wandel verhalten hat / soll ihm  
das Sacrament der H. Deltung gegeben  
werden.

6. Wan aber etwan ein Rechtglan-  
biger



biger Christ mit der Pestilenz schnell ange-  
zunder wird / vnd vor seinem End kein  
Beichtvatter haben kan / soll er doch nicht  
verzagen / sondern sein Herz mit grosser  
hoffnung zu Gott erheben / vnd klägliche  
leidtragen vber seine sünd haben. Nicht  
zwar auß der vrsachen allein / weil solche  
ihn der ewigen Freud berauben / vnd zu  
ewiger Pein verdammen / sondern viel  
mehr auß der vrsachen : weil er Gott das  
Allerhöchste vnendliche Gut vmb nichts /  
als allein eines schänden lusts wegen mit  
sünden schwärlich belüderet hat / darzu dan  
auch ein steiffen süßsag gehört / mit nechster  
gelegenheit die sünd einem Pri. ster zu beich-  
ten / vnd dem allem nachzukommen / was  
er ihm zur Buß aufferlägen werde / auch  
auff verlängerung des Lebens frommer zu  
werden / vnd sich für allen schwären sün-  
den zu hüten. Einen solchen wird Gott nit  
verlassen / sondern trösten / stärcken vnd zu  
gnaden auffnehmen.

3. Ingleichen hat es auch eine be-  
schaffenheit mit dem H. Sacrament des  
Altars: dan 1. Obwohl selbiges nicht so  
gar

gar nothwendig zur Seeligkeit / als der  
 Tauff vnd Buß, dannoch wollen nach all-  
 gemeinem Schluß der Lehrer Richardi,  
 (a) Durandi, (b) vnd anderer die Em-  
 pfahrung des H. Sacraments in Todts  
 Gefahr auß göttlichem Gebott geschehen  
 soll: vnd solches / wie der H. Thomas von  
 Aquin lehret / (c) ein nothwendiges Mittel  
 ist die Gnad Gottes als das geistliche Leben  
 der Seelen zu erhalten / vnd des Teuffels  
 Versuchungen zu überwinden: auch die  
 Ordinarij vnd Bischöff aller Orden die  
 Seelsorger zu Aufscheltung dieses Sacra-  
 ments dem Sterbenden als ein Viaticum/  
 ernstlich erinnern: vnd für sich selbst en-  
 gerlich wäre/wan man sie ohn die H. Com-  
 munion dahin sterben liesse; als ist ein  
 Pfarzherz schuldig dieses H. Sacrament  
 denen mit der Pest angezündren Personen  
 zu administrieren.

2. Es entstehet aber allhie der Zweifel/  
 ob ein Pfarzherz auch mit Gefahr seines Le-  
 bens schuldig sey/eine mit der Pest infectire  
 Person

a Dist. 12, art. 6. q. 1. b Dist. 9. q. 2. art. 2. c 3. p.  
 q. 73. art. 3. apud Chapeville c. 4. q. 1.

Person zu communiciren? Chapeavill.  
 (a) Fill. (b) vnd andere bejahen dieses/ weil  
 solches Sacrament die Gnad Gottes zu  
 erhalten sehr nothwendig Denen doch bey  
 Diana (c) entgegen gehen Moltesius (d)  
 vnd Philiarch. (e) weil diß Saerament  
 mit so hoch von nöthen/ daß ohn dasselbe bey  
 keiner Begebenheit die Seeligkeit möge er-  
 langt werden: zumahlen auch das Gebote  
 selbiges zu empfangen / mit so grossen vnd  
 augenscheinlichen Nachtheil nit nur allein  
 des Pfarherrens / sondern auch einer gan-  
 gen Gemeind / wan sie ihres Seelsorgers  
 solte beraubt werden/ nit verbindet: bevor-  
 ab vnd sonderlich / wan der Krancke etlich  
 wenig Tag/ 8. oder 10. zuvor/ da er noch ge-  
 sund war / communicirt hätte / ( dan ein  
 solcher in einfallender Todes Gefahr nicht  
 schuldig nochmals zu communiciren / Lu-  
 go (f) vnd viel andere bey ihm ) oder ande-  
 re erhebliche Ursachen mit einlauffen / die  
 H. Communion nicht mitzutheilen/ als da  
 wäre

a C. 4. q. 5. b Loc. cit. c 3. P. tr. 4. R. 174. & 5. P.  
 tr. 3. R. 55. d T. 1. tr. 4. c 3. n. 52. e De officio Sacer-  
 dotis T. 1. p. 2. l. 4. c. 3. f de Euchar. D. 16. s. 1. n. 27.

wäre das vni ä cen / stäte aufwürff eines  
franken.

3. Wan aber etwan dem franken  
die Sprach enfallen / vnd also nit beichten/  
aber communiciren / beynebens aber man  
ansehen könnte / ob er in dem stande der  
Gnaden Gottes seye oder nicht / müste der  
Pfarher: auch mit Lebens gefahr solchem  
franken das H. Sacrament des Altars  
reichen: weiln vielleicht durch Empfangung  
dieses H. Sacraments kan selig werden/  
welcher sonst ohn diß / wegen vnvollkom-  
mener Reu vnd Leyd / wäre verdambt wor-  
den; dan wan bey leiblicher Lebens ge-  
fahr ein Medicus von ampts wegen schül-  
dig ist auch eine vngewisse Arzenei / die er  
doch nit vermeint schädlich / sondern viel  
mehr nützlich vnd erspriesslich zu seyn / dem  
franken fürzuschreiben / wan kein ander  
gewisses mittel mehr vorhanden / wie Va-  
lent. (a) lehret / soll iafrenlich dergleichen  
mittel / als da ist das H. Sacrament des  
Altars nach jesiger gemeiner Lehr der  
Theologorum / auch in geistlicher Lebens  
gefahr

\* T. 3. D. 3. q. 10. p. 2. §. altero modo

gefahr von einem Pfarhern angewandt werden. Welches doch wohl mit eben der gleichen limitation mag verstanden werden/wie vnden von der H. Delung soll gesagt werden.

Auß welchem allem leichtlich abzunehmen/das ein gemeiner Priester / deme die Seelen zu versorgen / Ampts halber nit obligat/wiel weniger schuldig seye den inficirten mit Darreichung der H. Eucharistia beyzuspringen / als etwa in einem extraordinari Zustand.

4. Welten bey Auftheilung dieses H. Sacraments nach dem Schluß des H. Tridentinischen Concilij, (a) so wohl auff Verehrung desselbigen / als Nutzen der niessenden achtung zu geben / als soll selbiges jederzeit in der gewöhnlichen Materij und Form consecrirt/ ehrerbietig auffbehalten / vnd den inficirten Personen auff den Nothfall mit gebührender Reuerenz vnd Anbettung öffentlich gereicht werden.

Dahero ist nit zulässig / das solches von dem Pfarhern auff einen Tisch/ oder haub-

P

Altar

a Sess. 21. cap. 2.

Altärlein gelegt vnd von Krancken genom-  
men vnd genossen werde / noch in ein  
Schüssellein oder Teller vnd dergleichen ge-  
reicht / oder in einem vngesegneten Brodt  
vberschießt werde: Ja es ordnet das Con-  
cilium Mediolanum V. (2) daß der Prie-  
ster in Auftheilung dieses H. Sacraments  
zu Verhütung der Pest/ die wenigste neue  
Weiß nit anwenden/ noch auch für die bloß-  
se Finger Handschuh / oder ein ander In-  
strument gebrauchen solle.

IV. Neben obigen/was von muslichem  
Gebrauch der heiligen Delung im 4. Ca-  
pitel gesagt worden / seynd hier noch fol-  
gende Ding zu mercken. 1. Wan der  
Mensch eines verständigen Meinung nach/  
die Pest am Hals hätte / vnd in einer oder  
mehr Todtsünden steckte/ soll er zeitlich sein  
Hertz durch Reu vnd Leyd / Beicht vnd  
Communion reinigen / vnd dan dieses heil-  
lig Sacrament bald im Anfang dieser  
Seuch begehren vnd empfangen: dan ob  
gleich dessen keine so grosse Noth / auch kein  
Gebott vorhanden/ ist doch allzeit die sicher-  
heit

a P. 2 S. Cautio in sacerdote ministrante.

hete zu betrachten: vnd seynd die Seelsorger tragenden ampts halber schuldig zu allen/ wie auch Pestzeiten/ nit allein dienorthwendigste/ sondern auch die ordentliche vnd von Christo zur Seligkeit verordnete mittel/ den bedürfftigen zu administriren. Layman. (a)

2. Ist aber auch alhie die Frag/ ob ein Pfarherz dieses Sacrament schuldig seye mit gefahr seines Lebens zu administriren? Chapeauvil. (b) vermeinet abermahl / daß der Pfarherz bißweilen/ ja sehr offft schuldig seye / dieses mit besagter gefahr zu thun. Deme aber ist zuwider / was Hurtael. (c) bey Dian. (d) lehrt / daß nembslich / wan der Krancke schon kein ander Sacrament empfangen hette / nichts desto weniger ein Seelsorger zu administrirung der letzten Delung so hoch nicht verbunden seye; theils weil von derselben kein Gebott vorhanden/ vnd der an der Pest franck ligende durch die Contrition, oder vollkommene Reu vnd Leyd mit der Gnaden Gottes

P 2

thm

s. L. 5. tr. 8. c. 7. n. 3. b. C. 5. q. 2. c. De Sacram Extremæ Vnct. Distinct d. 5. p. tr. 3. R. 83.

ihm selber helfen kan; theils auch / weil nit  
 gewis / daß krafft der H. Delung etliche  
 Todtsündt so viel die schuld belange / auß-  
 gelöscht werde. Jedoch Tann. (a) Fill. (b)  
 Dian. (c) vnd andere / geben herten eines  
 theil dem Kranken / anderen theils dem  
 Pfarhern etwas zu / vnd lehren / daß ein  
 Pfarhern nicht schuldig seye / das Sacra-  
 ment der letzten Delung zu administriren /  
 wan der Krancke schon zuvor mit anderen  
 Sacramenten der Buß vnd des Altars  
 wäre versehen worden. Dafern aber sol-  
 ches entweder nicht wäre / oder hette gesche-  
 hen können / müste alsdan der Pfarhern  
 die letzte Delung geben: vnd zwar / wie  
 Granad (d) vnd Präpositus (e) bey Dian.  
 (f) lehren / mit lebens gefahr; dessen ursach  
 seyn zan / welche oben von dem Sacrament  
 des Altars beygebracht worden. Es wäre  
 dan / wie Präpositus (g) lehret / an dem  
 Heyl des Pfarherns einer ganzen Ge-  
 meind

a T. 4. D. 7. q. 1. d. 3. n. 62. b Vbi supra n. 100.  
 c 3 p. 11. 4. R. 174. & 5. p. 11. 3. R. 83. & 93. d In 3. p.  
 Contr. 3. D. 8. n. 6. e In 3. p. q. Vn. de Sacram. Extr.  
 Vn. d. 6. num. 47 f 5. p. 11. 3. R. 83. g Eod. loco



meind so viel daran gelegen / daß der selben auß begehenden Todtsfall ihres Seelersorgers ein gewisser vnd mercklicher schaden an Geistlichen Heyls mitteln entspringen würde. Dan bey solcher beschaffenheit ein Pfarherr sollte noch könnte mit Lebens gefahr auch denen / so ihrer Sinn beraubet worden / vnd vber ihre begangene Todtsünden nur eine vnvollkommene Reue vnd Leydt erweckt haben / auch mit anderen Sacramenten nicht haben können versehen werden / die heilige Delung mittheilen. weilien die grosse bevorstehende Seelen gefahr einer ganzen Gemeind / dessen ein Pfarherr verpflichtet ist / vorzustehen ist einem privat Vbel / welchem doch nichts anderst / als durch ein vngewisses mittel vorzukommen.

3. Weil dan / wie auß obbesagten wohl zu ersehen / die letzte Delung so hoch nicht von nöthen / also möchte demnach ein jeder / der sonst eines reinen Gewissens / vnd etwan nit unlängst zuvor durch andere Sacramenten seinem vermögen nach / sich mit Gott versöhnet hat / sich dieses Sacraments

Geistliche Haus Apotec/  
 ments wohl entmässigen / sonderlich wan  
 der Priester bey Auftheilung desselben  
 nichts gewissers / als die Pest an den Hals  
 zu gewarten hätte. Und wird diese Entsch  
 lung erst ernenten Sacraments bey so ge  
 stalten Sachen keinem schwär fallen / wan  
 er bedencken wil / daß er hierin auch vielbey  
 Gott verdienen möge / wan er solches auß  
 gründlicher Lieb gegen den Nächsten thut  
 damit also ein Pfarherr anderen mit mehr  
 reren vnd nothwendigern Diensten nütze  
 vnd verhilfflich seyn könne.

4. Wan die infectirte Person gleichsam  
 schon in den Zügen ligt / vnd die Priester  
 in Gefahr der infection / ist alsdan genug  
 allem die essential Stück dieses heiligen  
 Sacraments anzuwenden: darbey zu mer  
 cken / daß nach etlicher Lehrer Meinung  
 genug seye allein ein Glied mit dem H. Oel  
 zu salben/vnd darbey die Form sprechen:  
 Per istam sacram &c. quidquid deliqui  
 sti per usum, auditū, odoratum, gustū,  
 tactum, &c. Welches dan auch etlicher  
 Bischenber Ritual gemäß ist / vnd von

Tand

Tann. (a) Laym. (b) Dian. (c) in vbllichem Gebrauch für sicher gehalten wird. Die weil aber alle andere Doctores ins gesambt wideriger Meynung seynd / so ist sicherer vnd rathsamer / daß die Salbung zum wenigsten an einem Aug / Ohr / Nasenloch / Leffzen vnd Hand geschehe / vnd beynebens gebührende Form solcher massen außspreche : Per istam sacram Unctionem , oder / per istas sacras Unctiones, &c. wie dan solches Laym. (d) vnd Dian. (e) rathen. Diß ist gewiß / daß nicht nothwendig sene die Füß zu salben.

5. Damit die Gefahr des Priesters in Salbung der inficirten Personen in etwas gemildert werd / last Diana, (f) Chapeauil. (g) vnd andere Theologi, wie auch Rituale Augustanum (h) zu / daß die Salbung in solchem Fall nit mit blosser Hand / sonder mit einem silbernen / oder hölzernen Instrument oder Spattel geschehen möge.

¶ 4 §. IV.

a Dub. 1. n. 18. b L. 5. tr. 8. c. 3. n. 3. c 3. p. tr. 4. R. 168 & 5. p. tr. 4. R. 80. d Ubi supra. c 3 p. tr. 4. R. 168. f 3. p. tr 4. Resol. 167. & 5. p. tr. 3. Resol. 79. g c. 5. q. 39. h Part. 2. c. 14 §. 7.

## S. IV.

Was für eine Behutsamkeit vnd  
leibliche Mittel ein Seelforger / vnd ande-  
re / welche mit den inficirten Personen zu  
thun haben / sich gebrauchen sollen.

**G**leich wie in Sterbensläuffen keiner  
sich gar zu viel auff die præservativa  
vnd electuaria der Arzeneien zu verlassen  
hat / also soll hingegen auch keiner dßfals  
gar zu vermessen seyn / die Arzeneien vnd  
præservatif-Mittel verachten / oder mit  
inficirten Personen ohn notwendige Ur-  
sach sich gemein machen / essen vnd trin-  
cken / damit er nit selbstens sich vnd seinen ei-  
genen Leib / oder auch wohl die Seel durch  
solche Vermessenheit verwahrlosen thue ;  
sondern so viel möglich / behutsam halten /  
wohl fürsehen / vnd die von Gott verord-  
nete præservatif-Mittel brauchen / von  
welchen hin vnd wider nützliche Büchlein  
in Truck außgangen / auß welchen ich et-  
was wenig / sonderlich was ein jeglicher  
selb-

selbsten leichtlich haben vnd zubereiten kan  
benutzen wil.

1. Soll ein Pfarherz bey einreißenden  
sterbensläuffen sich mit jedes Orts Obrtg.  
keiten dahin vergleichen / daß aller Unflath  
vnd Unsauberkeiten außgeführt / vnd die  
Gassen / so viel möglich rein erhalten: für  
die frembde inficirte Personen eine eigene  
behaußung außertoren vnd gewisse Män-  
ner zum hinauß tragen vnd begraben der  
Verstorbenen: auch für die inficirte Häu-  
ser vnd Personen Krankenwarter von  
Männ- oder albetagten Weibspersonen:  
nitweniger gewisse Arzt bestellen / auch zu  
diesem endt Arzeneyen zur hand gebracht  
werden / wie Carolus Borromæus (a) vnd  
Major (b) erfordern / vnd hiervon der H.  
Gregorius Nazianzenus gar rühmlich re-  
det. (c)

2. Sollen die Pfarherm / wie auch an-  
dere / welchen mit solchen Leuten ombgehen  
müssen / auff drey ding gute achtung ge-  
ben: als 1. Auff die erhaltung des guten /  
P 5 vnd

a De cura pest. c. 10. b In 4. dist. 23. q. 1.  
c Orat. 27. de pauperum amore,

Geistliche Haus Apotec /  
 vnd Reinigung des bösen Luftts. 2. Auff  
 Abwendung böser inner, vnd äußerlicher  
 Leibs Disposition / welche geneigt ist das  
 Gift leichtlich an sich zu ziehen. 3. Auff die  
 Stärkung des Herzens wider alle Zufäll  
 vnd Bestreitung giftarriger Seuchen.

III. Zu Erhaltung des guten/vnd Rei-  
 nigung des bösen Luftts / sollen Morgens  
 vnd Abends das Haus vnd wohnstuben  
 mit einem hellen Feuerlein von angezünd-  
 ten Krametbeer Holz oder Stauden / Ei-  
 chen Laub / Rebholz/vnd dergleichen erlösch-  
 tert/oder von Krametbeer / Lavendel / Ma-  
 joran / Rosmarin / Mastix / Beyrauch/  
 oder Rinden von Citronen / Lemonten/  
 Pomeranzen/ zc. oder mit hierzu gemach-  
 ten Rauchstücken / ein Rauch gemacht wer-  
 den.

Etliche halten für ein bewehrtes Mittel  
 daß zu oberst in den Häusern oder Zim-  
 mern newgebackene enzwey geschnittene  
 Laub Brod / oder Zwiffel vnd Knobloch / o-  
 der vngelöschter Kalck / oder aufgedornte  
 Krotten auffgehencet werden.

IV. Wan die Pfarzherren / oder andere  
 Personen

Personen an besetzte Ort / vnd zu infectio-  
 ten franken gehen / mit ihnen handeln / vnd  
 die H. Sacramenten administriren müs-  
 sen / sollen sie die Anstalt machen / daß die  
 Zimmer / darin die infectirte Personen li-  
 gen / von den Krankenwärtern durch  
 Feuer vnd Rauch erlüffert / oder die fran-  
 cken / wans seyn kan / an andere saubere Ort  
 gebracht werden.

V. Soll ein Seelsorger ein hertz ge-  
 machte Raucherz beyhanden haben / vnd  
 wan es die Noth erfordert / zwischen ihm  
 vnd der infectirten Person angezündt ha-  
 ten. Und wird diese Rerz auß folgenden  
 Stücken gemacht. Als : Nimb Gummi  
 Laudani 4. Loth. Styracis Calamitæ 2.  
 Loth. Masticis vnd Thuris jedes anderhalb  
 Loth. Cariophyllorum ein halb Loth. San-  
 tali Citrini anderhalb Quintleth. Ceram  
 1. lib. misce: fiat cerei vel tædæ. No. ij.  
 vel iij.

VI. Auch stäts bey sich haben eine oder  
 mehr auß folgenden Pestilenzwurzeln / als  
 Zicwar / Angelica / Liebstöckel / Meister-  
 wurz / Pimpinell / Wirsbaum / Wach-  
 holz

Holderber / oder Rinden vnd Kernen von  
Citronen/Pomerangen/Lemonien : oder  
Knoblauch vnd Kramerbeer in Essig ge-  
beist / zc. solche im Mund halten vnd kiff-  
len / oft außwerffen / vnd frische an die statt  
nehmen.

VII. Sollen auch die Naslöcher /  
Schläff vnd Pussen / zc. bestrichen werden  
mit Salben / oder Balsam von Kauren/  
Zitwar / Angelica / Augstein / Wachholder-  
beer / Nägelein / Zimmet / Citronen / Pome-  
rangen / Lemonien / zc.

VIII. Wird sehr gepriesen vnd für ein  
kräftiges Mittel zu Verhütung des schäd-  
lichen Lufftes folgender Kauren. Essig ge-  
halten.

Nimb Angelicawurzel / Zitwar / Pimper-  
nel / Pestilenzwurzel / petalites genant / Tor-  
mentilwurzel / jedes ein Loth : Kauren / Ka-  
chen / Knoblauch / scordium genant / je-  
des ein Hand voll : Cardobenedictekraut/  
Melissen / jedes ein halbe Hand voll :  
Kramerbeer ein halbe Hand voll : Mus-  
tern von 10 welschen Nüssen. Dieses alles  
ein wenig zer schnitten / thu es zusammen in  
ein



etnen Gnttern / giesß daran des besten  
Wein Essig ein halbe Maß / vnd laßes et-  
lich Tag an einem warmen Orth stehen: ist  
ein sehr köstlich Mittel zu Verhütung der  
Pest / wie auch in der Schur selbstem/so wol  
inner/als außertlich zu gebrauchen.

Wer diesen Essig mit mehr andern  
kräftigen Stücken vermehren will / mag  
des Essigs etwas mehr nehmen/ vnd hler zu  
thun des gerechten Theriac 2. Loth. Ma-  
thridats 2. Loth. Creischen Diptam 1.  
Loth: rothen vnd weissen Sandel/Mastix/  
Myrrhen/ weissen Augstein/ jedes 1. Loth :  
Citronen vnd Pomerangen Schelffen/ jea-  
des 1. Loth/ präparirten Bolus 1. vnd ein  
halb Loth Safran 1. Quinclein / Gaffer  
einhalb Quinclein.

IX. Die außser. vnd innerliche Sauber-  
keit des Leibs betreffend / soll sich männigo-  
lich nit allein in Kleidern / Gewandt /  
Wohnungen/ Essen vnd Trincken/ re. rein/  
behutsam vnd sauber halten / sondern auch  
der gewöhnlicher Leibs Kingerung / des  
notwendigen Purgierens / Aderlassen /  
Schreyffen vnd Schwizens (welches die

fürnehmste præservativ ist) sich bekleiden/  
zu diesem End erfahrene Medicos consu-  
liren / vnd derselben Arzney vnd Rath sich  
bedienen. ist auch rathsam / daß ein Priester/  
wan er von inficirten Personen vnd Dr-  
then heimkommen / die Kleider abwechseln/  
vnd die abgelegte mit obigem Feuer vnd  
Rauchwerck erlüfftern lassen / vnd sein An-  
gesicht / Mund / Haar vnd Hand mit erst  
besagtem Essig waschen thue.

X. So viel die herfstreckende vnd gisse-  
jagende Mittel belangt / mögen äußerlich  
Angelica / Pestilenzwurz / Daxheutlein in  
rothem Zindel / Quecksilber vnd Spinnen  
in Haselnuß Schelffen eingemacht / vnd  
mit Spanischem Wax verrent / am Hals:  
wie auch von den Reichen die Edelgestein/  
Hiacinth / Corallen / Schmaragd / Saphier  
am Hals oder Goldfinger nützlich getra-  
gen werden.

Inwendig aber zu gebrauchen / werden  
vnder den gemeinen einfachen Stücken die  
Angelica / Krammetbeer in Essig gebeißt/  
Zitwar / Pimpineltwurz / jedes ohnge-  
fähr bey zwey Erbis groß : vnd Cardoba  
medici

mediet Pulver / ein gute Messerspiß voll in Essig oder Wein eingenommen / von maniglich als bewerteste Nut. 1 / zum höchsten gepriesen.

Under den compositis, vnd auß vielen Stücken vermischten antidotis vnd Gifte Arzneyen / ist die köstliche vnd alt bewehrte Rauten Latwergen sehr dienlich. Als : Nimb Rautenblättlein ein Hand voll / Nuskern von 10. Welschen Nüssen / Selgen zehen / Salz ein Nusschal vol / stoß jeden Theil absonderlich / darnach vermisch es zusammen mit einem wenig Wein Essig / (der Rauten Essig wär besser) zu einer Latwergen. Nota : Wer diese noch kräftiger haben will / mag hierzu thun Kramerbeer in Essig gebeißt / 2. Löffel voll : Tormentil Wurzel gepulvert / 1. Löffel voll. Knobloch in einem Essig gebeißt / ein halben Löffel voll. Thertac vnd Nitridat / jedes Theils 2. Loth : machs zu einer Latwergen / wie erst gemelt. Uber das kan auch zu diesem End ein Rauten Essig obangedeuter massen / wie auch ein Vermuthwein von den nachfolgenden Stücken bereit,

reit,

reit/gebracht werden / vnd den vorzug ha-  
ben. Als: Nimb Bermuth Kraut. 3 Hand  
voll. Lachen Knobloch vnd Cardobene-  
dieten/jedes 2. Hand voll. Erethischen Dyp-  
sam/vnd Koch S. Joannis Kraut je-  
des ein Hand voll. Vibernell Wurk. 3.  
Loth. Citronen Schelffen. 1. Loth.

Wer Zedoarium, oder Zittwan hinzu-  
thun will / mag auch ein Loth oder etwas  
mehrers nehmen / vnd also in einem Fäß-  
lein ohngefähr von 6. in 8. Maß Wein  
daran glessen / alle Morgen zu einer Sup-  
pen ein Trunck davon zu nehmen.

Was sonst für Amuleta vnd Pra-  
servatif mittel nützlich zu gebrauchen / vnd  
wte die würckliche Infection zu erkennen/  
auch zu curiren sey / gehört nit hieher / son-  
deren ist sich dessen auß den aufgange-  
nen Büchlein/ vnd von erfahrenen

Medicis vnd Arzten zu ero-  
kündigen.

Was für geistliche Mittel wider die  
Pest nützlich zu gebrauchen seynd.

**E**s pflegte der weise Philo zu sagen/(a)  
daß nothwendig alsdarn die göttliche  
Hülff anfangen / wan die menschliche ein  
End nehme: welches wahr zu seyn viel Land  
vnd Leut / Stätt vnd Dorffschafften /  
Männer vnd Weiber in Pestilens Zeiten  
würcklich erfahren / vnd des Allerhöchsten  
Hülff augenscheinlich verspürt haben / in  
dem Gott endlich derselben Zuswerck vnd  
Gebett angesehen / vnd sie / da kein mensch-  
liche Hülff mehr vorhanden war / erhört/  
geröst/vnd erlöset hat.

Solche Hülff vnd Trost aber in Ster-  
bensläuffen zu erlangen/ist I. das allerbeste  
Mittel / sein rein vnd gutes Gewissen/ des-  
sen sich ein jeder rechter Christ stäts besleiß-  
sen vnd dahin trachten soll / daß er allzeit  
im Stand der Gnaden Gottes sey / vnd  
bleibe : er sey alsdan gesund/ oder krank/  
so

a Apud Euseb. lib, 2 hist c 2.

so wird ihn doch nichts betrüben. (a) Er  
 lebe alsdan/oder sterbe / so ist er des Herrn.  
 (b)

I I. Dienen viel zu Abwendung dieser  
 Straff allerhand Buswerck : dahero als  
 König David vber seine Thorheit vnd Wis-  
 sethat leid trug/ selbtige bekante/ vnd sambe  
 den Eltesten mit Säcken angethan / auff  
 sein Angesicht niederfiel / erlangt er/ daß  
 Gott dem schlagenden Engel / der mit  
 blossem Schwert vber die Statt Hierusa-  
 lem erschiene / gebotten/das Schwert ein-  
 zustecken/vnd mit der Straff der Pestilenz  
 aufzuhören. (c) Als im Jahr Christi  
 681. die Sachsen sich vom Heidenthumb  
 zum Christlichen Catholischen Glauben  
 bekehrte / vnd in einem Closter / welches von  
 S. Wilfrido gestiftet worden / die Pestilenz  
 starck eingerissen : Cappa aber des  
 Closters Abt ein dreitagiges Fasten ange-  
 stelt / ist der H. Petrus einem Jüngling  
 dieses Closters erschienen / vnd ihm vorge-  
 sagt/er werde sterben / doch soll er zuvor  
 dem

a Proverb. 12. 21. b Rom. 14. 8. c 2. Reg. 24.  
 35. 1. Paralip. 21. 27.

dem Abt Cappaverkündigen / daß Gott  
das angestellte bußfertige Fasten angefe-  
hen / vnd deßhalben die Straff der Pest  
auffgehelt habe: wie geschehen: Baronius.  
(a) So schreibet auch der H. Gregorius  
Turonensis, (b) daß ein erschrockliche  
Pestilens in Franckreich durch Fasten /  
Bachen / vnd Almosen geben abgewandt  
worden seye. Das ist / was Gott bey dem  
Jeremia verspricht / (c) daß er von Landt  
vnd Leutchen das Unglück vnd Straff ab-  
wenden wolle / wan nur das Volck Buß  
thut: c

III. Weiln in Sterbensläuffen Anfang /  
Mittel vnd End allein in der gewaltiger  
Hand Gottes stehet / als vermag zu Ab-  
wendung dieser Seuch sehr viel das heilig  
Verert zu Gott / seiner werthen Mutter /  
vnd andern Außerwählten Heiligen Got-  
tes . Zu Gott / als welcher vns dar von  
erretten will vnd kan Ruff mich an in der  
Noth / sagt der Herr / (d) so will ich dich  
erretten : massen er dan den Job von al-  
len

a Anno Christi 681. ex Beda. l. 4. c. 14. b H. A.  
Franc. l. 9. c. 21. c Ierem. 18. 8. d Psal. 49. 15.

len seinen schmerzlichen Geschwären vnd  
 vergiftten Blattern widerum gesundge-  
 mache. Hier ruffen wir billich mit der Kir-  
 chen Gottes: Mitten wir im Leben seynd  
 mit dem Todt umbfangen / wen suchen wir  
 der Hülff thue / daß wir Guad erlangen?  
 daß bistu Herz allein / vns rewet vnsere Mis-  
 sehat / die dich Herz erzürnet hat / Heiliger  
 Herz Gott / heiliger starcker Gott / hei-  
 liger barmherziger Heyland / du ewiger  
 Gott / laß vns nit versinken in des bit-  
 teren Todts noth / Kyrie eleyson Zu die-  
 sem end haben eilliche zur Sterbenszeit mit  
 grossen nutzen den 90. Psalmen: Wer vor  
 der der Handt des Allerhöchsten wohnet / täglich  
 gebettet: in welchem / wie Joannes  
 Hesselbach auß läget / (a) die Pestilenz ein  
 Strick des Jägers / ein Nachtgraben  
 ein Pfeil der des Tags fliegt / vnd ein  
 Seuche oder Beschäft / so im finstern  
 wandlet / genandt wird.

2. Ruffen wir auch billich vmb für-  
 bittliche Hülff an die allerseligste Jung-  
 frau vnd Mutter Gottes Mariam / welche



ist ein Heyl der Kranken / vnd ein sonderbare Patronin in Sterbens läuffen / auch ein Hoffnung des Lebens. (a)

Dahero 1. etliche zu diesem end die fünff Psalmen auß dem Psalter S. Bonaventuræ / deren erste Buchstaben den Namen Maria anzeigen / täglich betten / deren auch ein jeder Psalm. 12. Vers hat / nach art. der 12. Stern in vnser lieben Frauen Cron.

Durch welches Gebett im Jahr 1470. S. Augustini Kloster / Maria del populo genant / von der Pest erlediget / vnd seither viel tausend Personen erhalten worden.

2. Betten andere täglich mit grossen nutzen folgende Antiphonam, vnd Lobgesang.

O du gang schöner Morgen stern /  
 Der du gesängt hast vnsern Herrn /  
 Der du verjagst des Pestens Sucht /  
 Die Adam pflanzt der sünden Frucht.  
 Wir bitten dich mit deinem schein /  
 Erhalten wolst den Luft gang rein!

20

a Sir. 24. 25.

All gefahr von vns wölft machen ferz/  
 Vertreiben gar des Pestens gschwer.  
 Des hohen Meers du Morgenstern/  
 Zur Pestens zeit thue vns erhören/  
 Mit deiner hülff stehe vns stäts bey/  
 Mach vns O Fraw des Pestens frey.  
 Dan dich dein liebes Kind hochgeehrt/  
 Vnd dich gw. h. deiner Bitt gewehrt/  
 Macht vns seelig Herz Jesu Christi/  
 Für die dein Mutter bitt vmb frist.  
 Amen.

V. O heilige Gottes Gebärerin bitt für vns.

R. Daß wir würdig werden der Verheißung Christi.

Gebete.

**G**ott der Barmherzigkeit / der Gü-  
 tigkeit / der Verzeihung / der du all-  
 zeit ein Mitlenden mit den betrübten  
 gehabt / vnd deinem Engel / der das Volk  
 mit der Pest beschädigen solte / still zu hal-  
 ten / vnd ihm sein Hand widerumb ein-  
 zusetzen befohlen hast: wir bitten dich von  
 wegen der Liebe / des Glorwürdigen  
 Sterns!

Sterns / dessen honigfließende Brüst du  
 so liebreich gesogen hast: du wollest vns de-  
 ne göttl che Gnad verleyhen / daß wir von  
 der grausamen Pest / auch allerhand regie-  
 renden Seuchten / vnd von dem gehen vni-  
 versehenem Todt gnädiglich erlöset wer-  
 den: durch dich / O Herr Jesu Christe. der du  
 zugleich mit Gott dem Vatter vnd dem  
 H. Geist lebst vnd regierst in alle Ewigkeit.  
 Amen.

Franciscus Gonzaga S. Francisci  
 Ordens Minister Generalis schreibt / (a)  
 daß Krafft dieses Betetts zu Conimbria  
 allein die Schwestern des Closters zu  
 S. Clara / sondern auch alle andere von  
 der vergifften Pest gnädig erlediget wor-  
 den.

3. Betten andere täglich die Itaney  
 von vnser lieben Frawen zu Loreto für ein  
 seliges Sterbstündlein / auch vmb die  
 Gnad vnd Hülff Gottes / die vns darzu  
 vonnöthen ist.

4. Erzehle Bernardinus de Bustis,  
 (b) wie daß auff eine Zeit zu Meyland  
 durch

a In Chron. Ord. b Serm. de Concept.

durch ein Gelübde das Fest der unbefleckten  
Empfangnis Maria andächtig zu hal-  
ten / die grausame Pest nachgelassen ha-  
be.

Wie auch im Jahr 544. zu Constanti-  
nopol durch Einsetzung vnd Haltung des  
Fests Maria Reinigung ein grosse Pest  
aufgehört: da zuvor die böse Götter nicht-  
barlich erschienen / vnd an die Häuser ge-  
schlagen: vnd hierauff so viel Personen  
aus dem Haus gestorben / so viel Streich  
sie gerhan. (a)

5. Wer zur Pest-Zeit erhalten vnd er-  
lediget zu werden begehret; der bette fleißig  
das Ave Maria / so wird er das Leben fin-  
den / vnd wird das Heyl schöpffen vom  
Herrn. (b) Wie dan Pelbartus à Tre-  
swar/von ihm selbstn erzehlt/ (c) vnd bey  
Trew vnd Glauben bezeugt / daß da in  
Ungarn die Pest starck grassirt / vnd viel  
1000. Menschen hinweg genommen /  
er selbstn zu vnderchiedlich mahlen dar-  
mit würcklich behafft gewesen / aber jedes  
mahl

a Baron. Anno 544. b Proverb. 8. 35. c Lib.  
I. Stellar p. 5. art. 1. c. 3.

mahl erlediget vnd gesund worden: weillen  
er auß Rath eines / der auch dieses Mittel  
kräftig erfahren gehabt / das Apostema/  
oder vergifftige Geschwär mit dem H.  
Creuz bezeichnet / vnd Neun Ave Maria/  
mit so vielen bezeichnungen des H. Creuz-  
nes gebetten: dann / sagt er / so oft ich die-  
ses gewisse vnd kräftige Mittel gebraucht/  
hat das Gift im Apostema nit weiter vmb  
sich fressen können / sondern ist gedämpffe  
worden

6. Seynd in solchen Fällen vtel erhal-  
ten vnd erlediget wordē / weil sie den Rosen-  
krantz fleißig vnd andächtig gebettet /  
vnd sich der Bruderschaft desselben ein-  
verleiben lassen. Wie dan P. Nicolaus  
Iansenius schreibt / daß im Jahr 1510. in  
der Statt Origuela in Hispanien durch  
dieses Mittel ein vergifftige Seuch vnd  
Pestilenz gleich nachgelassen / vnd sonstern  
hin vnd wider vtel Menschen wunderbar-  
lich erhalten worden seyen.

III. Ist auch zu solchen Zeiten der lie-  
ben Heiligen Fürbitt nit außzuschlagen/  
weillen offenbahr / daß G. D. vns Men-  
schen

schen vmb seiner Außerwöhlten willē grosse Wohlthaten erzeiget. Der H. Gregorius Thaumaturgus Bischoff zu Neocæsarea hat die Gnad von Gott gehabt / wo er in ein Haus eingieng vnd bettet: da muß die infection weichen. Wie Gregorius Nyssenus bezeugt. (a)

Der H. Gregorius Bischoff zu Turon der vor mehr als 900. Jahr gelebt/erzehlt/ (b) wie daß in der Statt Rems in Franckreich durch die Verdienst vnd Fürbitt des H. Remigij/der daselbst Bischoff gewesen/ vnd zum ersten die Fransosen zum Christlichen Glauben bekehrt / auch den ersten König in Franckreich mit seinen Händen getaufft hat/ die Pestilenz ein End genommen habe.

Zu Erter behütet Gott die Statt vor der Pestilenz / wegen ihres H. Bischoffs Nicetij Greg. Turon. (c)

Beda erzehlt nach längs / (d) wie das einem inficirten Closter in Engelland wunderbarlich sey geholffen worden durch die

a In vita eius. b. De gloria confess. c. 79.  
c In vita. d Lib. 4. de gest. Angl. c. 14.

Die Fürbitt S. Oswaldi/ gewissen Königs  
in Engellandt / der in einer Schlacht von  
Unglaubigen ist umbgebracht worden

Insonderheit seyend in der ganzen Chri-  
stenheit zur Pestzeit neben anderen für son-  
derbahre Patronen vnd Fürbitter jederzeit  
erkent vnd erfahren worden die H. S.  
Sebastianus vnd S. Rochus. Paulus  
Diaconus bezeugt/ (a) daß zur Zeit Pabst  
Agathonis Gott die Statt Rom von der  
Pestilenz durch die Fürbitt des H. Seba-  
stiani erlediget habe.

Und von S. Rocho meldet Franciscus  
Diedo/ (b) daß er in seiner Pilgerfahrt in  
Welschlandt zur Infections Zeit gar viel  
nur mit dem H. Creuz curiert: vnd er aus  
der Pest von einem Engel geheilet worden  
sey. Und da dessen Bildnus auß Berordo-  
nung der versambleren Väter im Conci-  
lio zu Costntz Processionsweis in der  
Statt herumgetragen ist die Pest alsbald  
verschwunden. Und das ist/ was der H.  
Paulus schreibt / (c) daß nemlich

2 2 etlich  
a Lib. 6. de gestis Longobad. c. 3. b In  
ejus historia. c 1. Cor. 12. 9.

etlich sonderbahren Heiligen die Gnad  
der Gesundmachung vor andern gegeben/  
vnd deswegen gewisse Heiligen zu Abwen-  
dung sonderbahrer Anligen/ vmb Fürbitte  
billig angeruffen werden.

IV. Vnd letztlich haben alle die jenige/  
welche in des H. Rosenkrantz Bruders-  
schafft / oder anderen congregat. onen  
Unser Lieben Frawen einverleibt seynd / o-  
der sich vor ihrem letzten End einschreiben  
lassen/in ihren Todtsnöthen vollkommenen  
Ablass zugewinnen / wan sie nur die heyl-  
wertige Nahmen Jesue vnd Maria / mit  
reuwigen Herzen aussprechen: vnd eben die-  
se Gnad haben zu erlangen/ welche ein Zei-  
chen/ Bild / oder andere dergleichen Sa-  
chen/ auff welche der fünff Heiligen Ignatij  
Lolola/ Francisci Xaverij/ Philippi Ne-  
rij/ Theresia/ vnd Isidori Ablass gelegt seyn/  
ben sich haben / vnd mit wahrer Reue erst  
ermelte hochheilige Nahmen / wo nit mit  
dem Mund / jedoch zu dem wenigsten in  
dem Herzen aussprechen. Weil dan an  
Gewinnung solcher Ablassen vnd Gnad-  
en den Kranken vnd sterbenden sehr viel  
gele-



gelegen / als sollen die Seelsorger/bey ad-  
ministration der heiligen Sacramenten/  
sie hierzu erinnern // vnd ihnen/wie sie sich  
dieser vnd anderer Ablassen theilhaftig  
machen können / die Mittel an die Hand  
geben vnd zum würcklichen Gebrauch der  
gleichen Ablass Zeichen darleihen : damit  
sie hie vnd dort der zeitlichen Straff entge-  
hen / vnd gleich nach ihrem Hinscheiden  
ewig seelig werden könnten. Dan der heil-  
lig Ablass ist der vnendlich Schatz den  
Menschen / von welchem der weise Salo-  
mon bezeugt / daß welche sich desselben ge-  
brauchen/der Liebe vnd Freundschaft  
Gottes theilhaftig werden.

Sap. 7. 14.

E N D E.

2 3

Chri

